

Sie sind hier: Tierwelt - Aktuell - Wildtiere

TIERQUÄLEREI

Strafanzeige gegen Erlinsbacher Landwirt

1 Kommentare Wildtiere | Dienstag, 10. Juli 2018 09:00, Leo Niessner

Jetzt könnte es ungemütlich werden für den Landwirt aus Erlinsbach SO, der im Mai ein zwei Tage altes Rehkitz beim Mähen tötete. Die Stiftung für das Tier im Recht hat Strafanzeige eingereicht.

Eine unbedingte Strafe und ein Eintrag ins Strafgesetzbuch: Das droht einem Erlinsbacher Landwirt im schlimmsten Fall. Vorausgesetzt, dass Gericht entscheidet im Sinne der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Sie hat Strafanzeige eingereicht in einem Fall, der auf den 24. Mai dieses Jahres zurückgeht.

Landwirt schlug alle Warnungen in den Wind

An dem Tag setzte sich der beschuldigte Landwirt auf seine Mähmaschine. Hinweise einer Nachbarin, dass sich im Gras Rehe befinden würden, schlug er in den Wind. Dabei habe sie laut «Tele M1» sogar angeboten, das Feld vor der Mähmaschine abzumarschieren und Ausschau nach verborgenen Rehkitzen zu halten. Doch auch davon habe der Landwirt nichts wissen wollen. Dabei seien auf demselben Feld in den letzten Jahren bereits mindestens drei Rehkitze getötet worden seien.

Nun musste ein weiteres Tier sterben. «Das ist völlig unverständlich. Denn mittlerweile sollte jedem Landwirt bekannt sein, dass Rehe ihre Jungtiere während der Mähzeit zur Welt bringen und dass diese im hohen Gras Schutz suchen», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht. Bei Gefahr würden die Rehkitze instinktiv reglos auf dem Boden liegen und erst aufspringen, wenn die Mähmaschine nur noch wenige Meter entfernt ist. Doch dann ist es allerdings in der Regel zu spät, und die Tiere werden mitunter schwer verletzt und verstümmelt, wie im jüngsten Fall.

Diverse Schutzmassnahmen existieren

«Dabei stehen den Landwirten verschiedene zumutbare Massnahmen zur Verfügung, um ihre Felder vor dem Mähen auf die Anwesenheit von Rehkitzen abzusuchen», sagt Gerritsen. Sie verweist auf den Einsatz von Thermalkameras und Drohnen, wobei den Landwirten oft nicht einmal zusätzliche Kosten entstehen. Aber auch das Ablaufen des Feldes vor der Mähmaschine sei eine Mothode, um Tiere im Gras aufzuspüren. Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen wird darum sein, ob der beschuldigte Erlinsbacher Landwirt Schutzmassnahmen getroffen hat. Neben des Tatbestandes der Tierquälerei kommt nach Auffassung von TIR zudem ein Verstoss gegen die Bestimmungen des Jagdgesetzes in Betracht.

«Tierwelt Online» berichtet am Donnerstag, 18. Juli ausführlich über den Fall.

Kommentare (1)

Kommentar schreiben

Galerien Alle Galerien

1 von 1 12.07.2018, 15:53